

... 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am #. # 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am #. # 2021 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft (Version 2011), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 17.06.2011, 23. Stück, Nummer 152, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 15.05.2019, 23. Stück, Nummer 153, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Module und ECTS-Punkte

1) Im Pflichtmodul „Modul 1b“ wird der Lehrveranstaltungstypus der Lehrveranstaltung „UE Literaturwissenschaftliche Recherche I“ auf den Lehrveranstaltungstyp „VO“ geändert.

2) Im Pflichtmodul „Modul 6“ wird beim Leistungsnachweis die Wort- und Zeichenfolge „; ersatzweise kann das Modul auf Antrag der/des Studierenden auch durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden.“ ersatzlos gestrichen.

(2) § 10 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r